

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Lämmle

für unbefristete Unterrichtsverträge, befristete Unterrichtsverträge wie Gutscheine, 10er-Karten und Probemonatsverträge

Umfang

Der Vertrag läuft grundsätzlich unbefristet. Die zwölf monatlichen Zahlungen ergeben einen Jahresbeitrag. Der Unterricht findet zu den vereinbarten Zeiten, i. d. R. einmal in der Woche, jedoch nicht während der Schulferien, zu gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und Veilchendienstag statt. Dieser gemeinsam vereinbarte Termin kann nur auf Nachfrage und im beiderseitigen Einverständnis geändert werden. Ein Lehrerwechsel muss seitens des Schülers akzeptiert werden. Bei außerordentlicher verordneter Schulschließung, ansteckenden Krankheiten und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen bieten die Dozenten Onlineunterricht an. Wird dies seitens des Schülers nicht gewünscht, gilt dies als Absage des Unterrichts seitens des Schülers und muss vergütet werden.

Abrechnung

Die Abrechnung der Beiträge der unbefristeten Ausbildungsverträge erfolgt über Einzugsermächtigung, die der Vertragsnehmer mit Unterschrift des Unterrichtsvertrags ebenfalls unterschreibt. Bei Nichteinlösung der Lastschrift seitens des Empfängers (z.B. wegen mangelnder Deckung oder Rückgabe der Lastschrift) wird eine Gebühr von 15,- Euro fällig. Für den Fall von Überweisungen wird pro Monat eine Gebühr von 3,- Euro erhoben. Die Beitragszahlungen müssen laut Vereinbarung pünktlich zum Monatsersten erfolgen, und zwar im Voraus für den laufenden Monat. Das gleiche gilt für die von uns eingezogenen Lastschriften. befristete Unterrichtsverträge wie Gutscheine, 10er-Karten und Probemonatsverträge werden im Voraus auf das Konto der Musikschule Lämmle IBAN DE07 370 502 990 149 277 370, BIC COKSDE33XXX überwiesen oder bar bezahlt.

Bei Verspätungen behält sich die Musikschule Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen vor. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten für Vertrag, Unterschrift und Zahlung haftend.

Kündigung

Der Vertrag ist von beiden Seiten jederzeit kündbar, und zwar mit zwölfwöchiger Frist zum Monatsende. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Befristete Unterrichtsverträge wie Gutscheine, 10er-Karten und Probemonatsverträge bedarf keiner Kündigung. Eine Vertragsübernahme ist nicht möglich.

Ersatzstundenregelung

Bei Ausfall des Lehrers wird entweder ein Vertretungslehrer gestellt oder es wird dem Schüler ein Vorschlag für eine Nachholstunde unterbreitet. Bei Absage des Schülers verfällt die Unterrichtsstunde. Bei außerordentlicher verordneter Schulschließung, ansteckenden Krankheiten und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen bieten die Dozenten Onlineunterricht an. Wird dies seitens des Schülers nicht gewünscht, gilt dies als Absage des Unterrichts seitens des Schülers und muss vergütet werden, die Unterrichtsstunde verfällt.

Für unbefristete Unterrichtsverträge, befristete Unterrichtsverträge wie Gutscheine, 10er-Karten und Probemonatsverträge muss eine Absage der vereinbarten Unterrichtszeit mindestens 24 Stunden vor Beginn erfolgen, sonst verfällt die Unterrichtseinheit muss aber vergütet werden. Eine Vertragsübernahme ist nicht möglich.

Ferien

In den Schulferien, Rosenmontag und Veilchendienstag findet kein Unterricht statt. Das gleiche gilt für gesetzliche Feiertage.

Unterrichtsinhalte

Der Unterricht findet immer in der Musikschule statt (genannte Adresse). Bei außerordentlicher verordneter Schulschließung, ansteckenden Krankheiten und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen bieten die Dozenten Onlineunterricht an. Wird dies seitens des Schülers nicht gewünscht, gilt dies als Absage des Unterrichts seitens des Schülers und muss vergütet werden.

Die Unterrichtsziele und Inhalte werden bei einem unverbindlichen Vorgespräch abgesprochen. Sie sind jedoch nicht verbindlich und können jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Lehrmittel wie leere Notenblätter, leere Tabulaturen, u.ä. werden von der Musikschule zur Verfügung gestellt. MC's, Disketten, DAT-Cassetten, Minidisks, CD's u.ä. die als Unterrichtsmittel genutzt werden, werden von der Musikschule zum Einkaufspreis berechnet. Hierzu bedarf es einer gesonderten Absprache.

Lehrmittel

Sämtliche Notenwerke können sich die Schüler entweder selbst beschaffen oder die Musikschule bestellt diese für die Schüler kostenpflichtig (zum Einkaufspreis). Die Lehrmittel sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt und an Dritte weitergeben werden.

Datenerfassung

Ihre Kontaktdaten werden zu Ihrer Information sowie für das Lastschriftverfahren genutzt. Die erhobenen Daten werden elektronisch erfasst und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Es gibt keine mündlichen Nebenabsprachen. Eine Vertragsänderung bedarf der Schriftform.